Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3789**
16. Wahlperiode 12. 12. 2006

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3567 –**

Ein-Jahres-Bilanz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat am 17. November 2006 eine Ein-Jahres-Bilanz ihrer bisherigen Regierungsaktivitäten vorgelegt. Unter dem Titel „Exzellenz in Bildung und Forschung – mehr Wachstum durch Innovation“ werden die bisherigen Weichenstellungen in der Bildungs- und Forschungspolitik der Großen Koalition beschrieben. (Siehe http://www.bmbf.de/pub/mehr_wachstum_durch_innovation.pdf)

Im Vorwort der Broschüre bekräftigt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung die „Weichen zu mehr Wachstum und Innovation erfolgreich gestellt“ hat. Die in der Broschüre erwähnten Maßnahmen der Regierung haben aus Sicht der Fragesteller die bildungspolitischen Rahmenbedingungen verschlechtert. Sie weisen vielfach in Richtung einer unsozialen und undemokratischen Bildungspolitik.

1. a) Welchen Nutzen hat die große Mehrheit der Hochschulen – und damit die große Mehrheit der Studieninteressierten, Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen – von der Exzellenzinitiative (siehe Seite 5)?

Der Exzellenzwettbewerb fördert wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung, um die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems insgesamt zu steigern, Spitzenforschung im internationalen Wettbewerb zu ermöglichen und die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb besser als bisher zu positionieren. Damit ist dieses Programm kein Instrument der Breitenförderung, sondern hier geht es erklärtermaßen um die Förderung von herausragenden Forschungsprojekten und -profilen an forschungsstarken Hochschulen, die nach international üblichen Exzellenzkriterien ausgewählt werden. Gleichwohl ist die Wirkung dieser Maßnahme auf den Arbeitsmarkt von Nachwuchswissenschaftlern nicht zu unterschätzen. Der Großteil des Geldes wird für vorhabenbezogenes Personal

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 8. Dezember 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ausgegeben werden. Davon profitieren neben den unmittelbar Begünstigten auch die Studierenden an den betreffenden Universitäten. Die Exzellenzinitiative wird in Zukunft auch weiterhin ergänzt werden durch Fördermaßnahmen, die die Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Breite stärken (z. B. Hochschulpakt 2020).

b) Inwieweit geht die Förderung von Spitzenhochschulen aus Sicht der Bundesregierung zu Lasten einer qualitativ hochwertigen Lehre in der Breite?

Mit der Exzellenzinitiative werden von Bund und Ländern in den Jahren 2006 bis 2011 1,9 Mrd. Euro zusätzlich für die Förderung der Spitzenforschung an deutschen Hochschulen bereitgestellt. Die Maßnahmen kommen, insoweit die zusätzlich geförderten Forscher sich auf hohem Niveau an der Lehre beteiligen, auch der Qualität der Lehre zugute. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Lehre im Rahmen der Bologna-Reform werden von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, liegen aber im Kompetenzbereich der Länder.

c) Inwieweit benachteiligt die Exzellenzinitiative Hochschulen in Ostdeutschland, da sie über schwierigere Ausgangsbedingungen verfügen als Hochschulen in Westdeutschland?

Seit 1990 ist in den neuen Ländern ein beispielloser Aufbau von Lehr- und Forschungskapazität gelungen. Gerade in der Lehre und der Hochschulbau-Ausstattung sind die Bedingungen zum Teil besser als im Westen. Der Aufbau exzellenter Forschungsstrukturen muss noch weiter vorangetrieben werden, um noch wettbewerbsfähiger zu werden. Die BMBF-Programme (BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung) „Unternehmen Region“, „Zentren für Innovationskompetenz“ und „InnoProfile“ setzen hier erfolgreich an.

2. a) Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die Hochschulen, die in der Exzellenzinitiative nicht berücksichtigt wurden, dauerhaft schlechtere Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre haben, als die geförderten Hochschulen (bitte mit Begründung)?

Nein. Zusätzliche Förderung kann nicht schwächen, selbst dann, wenn eine Hochschule noch nicht erfolgreich an der Förderung partizipieren kann. Der Exzellenzwettbewerb fordert die Hochschulen auf, systematisch Profil zu entwickeln und sich in der Forschung an den internationalen Maßstäben von Exzellenz auszurichten. Der Weg zu Spitzenleistungen muss im Rahmen einer gezielten Politik der Profilierung aus der Grundausstattung der Hochschulen entwickelt werden. Mit der Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Forschungsförderungen von Bund und EU stehen zudem ausreichend Mittel bereit, um gewonnene Stärke durch die Einwerbung von Drittmitteln weiterzuentwickeln. Auf lange Sicht wird der Wettbewerb insgesamt das Niveau der Forschungslandschaft anheben.

b) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen es einfacher haben, zusätzliche Einnahmen aus dem privaten Sektor einzuwerben, was die Diskrepanz zur Ausstattung der nicht-geförderten Hochschulen noch weiter verschärft (bitte mit Begründung)?

Dass die im Rahmen des Exzellenzprogramms geförderten Hochschulen auch für Drittmittelgeber aus dem privaten Sektor attraktive Partner sind, ist ein durchaus gewünschter Effekt. Das verstärkte Engagement der privaten Wirtschaft ist im Rahmen der Lissabon-Strategie und dem damit verbundenen Ziel,

bis 2010 drei Prozent des Bruttoinlandproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren, unverzichtbar.

3. a) Worin sieht die Bundesregierung die zentralen bildungspolitischen Fortschritte, die mit Verabschiedung der Föderalismusreform erreicht wurden?

Die Föderalismusreform führt im Bereich Bildung zu neuen Chancen für mehr Freiheit und Wettbewerb. Bund und Länder haben sich auf die Entwicklung und den Einsatz wirksamer Steuerungsinstrumente verständigt. Sie haben nun die Möglichkeit, das Fundament für ergebnisorientierte Vergleichbarkeit unserer Bildungseinrichtungen zu verbessern sowie gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Wissenschaftssystems zu vereinbaren. Der Bund wird auch seine Anstrengungen in der Bildungsforschung erhöhen.

Von großer Bedeutung ist außerdem, dass die neue Gemeinschaftsaufgabe für Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen Bund und Ländern eine strategische Kooperation auch zur Förderung der Lehre an Hochschulen erlaubt. Damit wird berücksichtigt, dass Forschung und Lehre eine Einheit bilden. Der geplante Hochschulpakt 2020, dem die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern in der BLK am 20. November 2006 zugestimmt haben, findet mit seinen beiden Säulen (Programmteile Lehre und Forschung) eine klare verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 91b Abs. 1 GG.

b) Welche forschungspolitischen Fortschritte sind damit erreicht worden?

Bereits in den Verhandlungen zur Föderalismusreform bestand Einigkeit, dass sich die Zusammenarbeit in der Forschung bewährt hat. Bund und Länder können auf dieser Grundlage z. B. weiterhin außeruniversitäre Einrichtungen fördern. Auch im Hochschul- und Wissenschaftssystem bleibt die Forschungsförderung weiterhin eine zentrale Aufgabe. Möglich sind auf dieser Basis Vorhaben wie der geplante Hochschulpakt 2020 (siehe dazu die Antwort zu Frage 3a) oder wie die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen. Außerdem wurde im Gesetzgebungsverfahren zur Föderalismusreform ausdrücklich klargestellt, dass der Bund Projekte auch außerhalb von Artikel 91b GG allein fördern darf.

c) Warum stellen die abgestimmten Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und zur Gemeinschaftsaufgabe Bildung aus Sicht der Bundesregierung einen Fortschritt zu den bisherigen Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dar?

Im Entwurf des GWK-Abkommens (GWK = Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) ist vorgesehen, dass Bund und Länder ihre Zusammenarbeit im Bereich der Forschungs- und Wissenschaftspolitik intensivieren und sich auf gemeinsame Strategien orientieren (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3b). Nach dem Entwurf des Abkommens gemäß Artikel 91b Abs. 2 GG sollen wesentliche Vorhaben des Zusammenwirkens künftig in regelmäßigen Zusammenkünften der Bildungsministerinnen und Bildungsminister von Bund und Ländern erörtert und über diese Einvernehmen hergestellt werden (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3a).

d) In welcher Form hat die Abschaffung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zu Diskontinuität in bildungspolitischen Projekten und Förderprogrammen geführt?

In keiner Form. Laufende BLK-Vorhaben (BLK = Bund-Länder-Kommission) im Bildungsbereich werden von den jeweiligen Ländern zu Ende geführt und unter Übernahme des bisherigen Bundesanteils ausfinanziert. Die Finanzierung des bisherigen Bundesanteils erfolgt aus den Kompensationsmitteln, die den Ländern gemäß Artikel 143c Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes aus dem Haushalt des Bundes zustehen.

4. Plant die Bundesregierung eine kritische Bilanz der bildungspolitischen Konsequenzen der Föderalismusreform?

   Falls ja, wann und in welcher Form?

   Falls nein, warum nicht?

Die neue Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91b Abs. 2 GG im Bereich des Bildungswesens enthält mit ihren Elementen Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich, Bildungsberichterstattung (insbesondere auch dem nationalen Bildungsbericht) sowie gemeinsame Empfehlungen die erforderlichen Instrumente, das Bildungswesen in Deutschland zu bewerten und auf dieser Basis gemeinsame Ziele zu entwickeln. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag im Rahmen ihrer allgemeinen parlamentarischen Informationspflichten über die Umsetzung und die Konsequenzen der Föderalismusreform unterrichten.

5. Was sind die zentralen Aussagen der Eckpunkte für ein eigenes Rahmenprogramm „Bildungsforschung“ (siehe Seite 8)?

Das Rahmenprogramm zur strukturellen Förderung der Bildungsforschung durch das BMBF wird derzeit auf der Basis der entwickelten Eckpunkte BMBF-intern sowie anschließend mit Vertretern der Länder und der Wissenschaft beraten und voraussichtlich im Frühjahr durch Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

6. Welchen inhaltlichen Beitrag hat die Bundesregierung zur Entwicklung des Hochschulpakts 2020 geleistet?

Die Bundesregierung hat den Anstoß für den Hochschulpakt 2020 gegeben und durch ein konkretes Angebot von Frau Bundesministerin Dr. Annette Schavan den Rahmen für eine Einigung abgesteckt. Die zwischen den Wissenschaftsministern von Bund und Ländern vereinbarten Eckpunkte zur Ausgestaltung des Hochschulpakts sind das Ergebnis eines konstruktiven Verhandlungsprozesses. Sie werden nun den Regierungschefs zur Zustimmung vorgelegt.

7. Die Bundesregierung führt in ihrer Jahres-Bilanz aus, dass sie den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufbrechen will. Welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich im letzten Jahr ergriffen und plant sie zukünftig zu ergreifen?

Neben dem Elternhaus ist der Kindergarten der wichtigste Ort elementarer Bildung. Es ist deshalb entscheidend, dass bereits in den frühen Bildungsjahren

verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ländern wird das BMBF mit dem geplanten Forschungsschwerpunkt „frühkindliche Bildung“ einen Beitrag zur Verwirklichung des Bildungsauftrags des Kindergartens leisten.

Darüber hinaus initiiert das BMBF die wissenschaftliche Begleitforschung zum Programm „Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Stärkung des Übergangs“ (TransKiGS).

Schulische Ganztagsangebote bieten vielfältige Möglichkeiten zur besseren Integration von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund. Die Bundesregierung wird deshalb das mit vier Milliarden Euro ausgestattete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen bis 2009 fortsetzen. Kernziel des Programms ist die Entwicklung einer neuen Lern- und Lehrkultur mit besserer individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das BMBF unterstützt daher in enger Abstimmung mit den Ländern mit dem Begleitprogramm „Ideen für mehr – ganztägig lernen“, das von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchgeführt wird, Schulen und Schulträger bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote.

Mit der Beteiligung am BLK-Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) hat der Bund die Länder in ihrem Bemühen um bessere Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wesentlich unterstützt. Laufende BLK-Vorhaben im Bildungsbereich werden in Umsetzung der Föderalismusreform von den jeweiligen Ländern zu Ende geführt und aus Kompensationsmitteln des Bundes ausfinanziert (siehe dazu auch Frage 3d).

Um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen, flankiert das BMBF entsprechende Maßnahmen der Länder verstärkt durch Bildungsforschung. So unterstützt der Bund die Länder derzeit bei der Entwicklung von Instrumenten zur Bestimmung von Sprachständen in verschiedenen Altersgruppen.

Für den ersten, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Bericht zur „Bildung in Deutschland 2006“ wurde der Schwerpunkt „Migration“ gewählt. Der Bericht bestätigte die in den letzten Jahren vorgelegten Befunde, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders vom Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg betroffen sind. Diesen Zusammenhang stellt der Bericht – soweit die Datenlage es zulässt – durch entsprechende Indikatoren, z. B. „Kompetenzerwerb und soziale Herkunft“ in der Sekundarstufe I, dar.

Mit ihren Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung leistet die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen, um Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zu sichern bzw. zu erhöhen. Die Politik der Bundesregierung zielt dabei neben der direkten Unterstützung zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen auch auf strukturelle Innovationen (siehe hierzu auch Darstellung zu Förderaktivitäten und Nationalen Ausbildungspakt bei Antwort zu Frage 14). Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss, mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwierigen Verhältnissen sind von der angespannten Ausbildungsstellensituation besonders stark betroffen. Es gilt, ihnen durch zusätzliche Maßnahmen eine Chance in der Berufs- und Arbeitswelt zu geben. Mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm), das nach einer Laufzeit von gut fünf Jahren zum 31. Dezember 2006 endet, hat das BMBF dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Das BMBF wird sich auch weiterhin im Be-

reich der beruflichen Integrationsförderung engagieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem BQF-Programm (BQF = Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) bilden dabei eine wichtige Grundlage.

Mit dem BMBF-Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ finanziert die Bundesregierung seit 1999 eine Vielzahl von Modellprojekten, um effektivere Übergänge von der Schule in das Arbeits- und Berufsleben zu ermöglichen. Einzelne Projekte des Programms konzentrieren in besonderer Weise auf benachteiligte Jugendliche und Migrantenkinder, um deren Bildungserfolg stärker zu unterstützen.

8. Warum verzichtet die Bundesregierung in diesem Jahr erneut auf eine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, obwohl sie „eine gute Breitenbildung“ als „eine Chance, die sie wahrnehmen“ will, sieht (siehe Seite 7)?

Der demnächst vorzulegende 17. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsfördergesetzes (BAföG) wird belegen, dass die insbesondere im Studierendenbereich erreichte Ausschöpfung des Qualifizierungspotenzials durch BAföG-Förderung für Einkommensschwache das seit der BAföG-Reform erreichte hohe Niveau hat halten können. Im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 13.

9. a) Welche Maßnahmen sind für die Bundesregierung vorstellbar, um diejenigen Bundesländer zu unterstützen, die keine allgemeinen Studiengebühren eingeführt haben, um auf diese Weise den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen?

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 26. Januar 2005, 2 BvF 1/03) sind allein die Länder für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studiengebühren an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder bei der Ausgestaltung der Studiengebührensysteme ihrer sozialstaatlichen Verpflichtung nachkommen.

b) Warum ist die Bundesregierung in diesem Sinne nicht aktiv geworden – beispielsweise im Rahmen des Hochschulpakts 2020?

Der Hochschulpakt 2020 zielt darauf ab, die Hochschulen dabei zu unterstützen, eine steigende Zahl von Studienanfängern auszubilden. Hierfür war eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Länder erforderlich, wie dies mit den vorgesehenen Mitteln für die neuen Länder und die Stadtstaaten erfolgen wird. Darüber hinaus werden alle Länder gleich behandelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9a verwiesen.

10. a) Warum trifft die Bundesregierung in ihrer Bilanz keine Aussage zu dem Problem, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Bundesländern durch die Einführung allgemeiner Studiengebühren sinkt, was zwar – wie von der Bundesregierung in ihrer Beantwortung der Frage von Cornelia Hirsch auf Bundestagsdrucksache 16/3230 (Plenarprotokoll 16/62, S. 6093 C) richtigerweise dargestellt – noch nicht durch eine umfassende Statistik belegt, aber doch durch Aussagen von einzelnen Wissenschaftsministern der Länder wie etwa Andreas Pinkwart in Nordrhein-Westfalen selbst eingestanden wird?

Für das Studienjahr 2006 liegen erst erste vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Studienanfänger in den einzelnen Bundesländern vor. Danach ist die Zahl der Studienanfänger in 2006 im Vergleich zu 2005 um 3,5 Prozent gesunken. Ein Rückgang der Zahl der Studienanfänger kann verschiedene Ursachen haben, maßgeblich unter anderem die Tatsache, dass für bestimmte Fächer ein lokaler Numerus clausus eingeführt wurde. Erfahrungen aus dem Ausland, z. B. aus Österreich, zeigen zudem, dass die Einführung von Studiengebühren nicht zu einem nachhaltigen Absinken der Studierendenquote führt. Wesentlich ist, dass die Einführung der Gebühren verbunden wird mit Maßnahmen der sozialen Abfederung der Gebührenpflicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

b) Wie möchte die Bundesregierung ihr Ziel einer Steigerung der Studierendenquote auf mindestens 40 Prozent eines Jahrganges vor diesem Hintergrund erreichen?

Auf die Antworten zu den Fragen 9b und 10a wird verwiesen.

11. a) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass das im Rahmen der Begabtenförderung genannte Kriterium der „Leistungsbereitschaft“ nicht sozial diskriminierungsfrei ist, da Jugendliche aufgrund von sozialer Ungleichheit über höchst unterschiedliche Lernvoraussetzungen verfügen (bitte mit Begründung)?

Das BMBF stimmt der Auffassung, dass „Leistungsbereitschaft“ im Rahmen der Begabtenförderung nicht sozial diskriminierungsfrei ist, nicht zu. Zentrale Aufgabe des Bildungswesens ist es, allen Kindern und Jugendlichen die ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung und Erziehung zu vermitteln.

Leistungsbereitschaft ist prinzipiell nicht an spezifische Lernvoraussetzungen gekoppelt. Da die Förderung begabter Studierender sich an den Bestimmungen des BAföG orientiert und damit auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Antragstellers oder Antragstellerin abstellt, nimmt die Begabtenförderung auf die soziale Situation der Stipendiatinnen und Stipendiaten besondere Rücksicht.

b) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die von ihr angestoßene Begabtenförderung im Widerspruch zu einem garantierten Recht auf finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt während eines Studiums bzw. einer Ausbildung steht (bitte mit Begründung)?

Das BMBF stimmt dieser Aussage nicht zu. Das Ziel der Bundesregierung, bis zum Ende der Legislaturperiode bis zu ein Prozent der Studierenden und mindestens ein Prozent der Absolventen der beruflichen Ausbildung zu fördern, ist Bestandteil einer umfassenden Politik der Nachwuchsförderung und steht in keinem Gegensatz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz.

c) Inwieweit hält die Bundesregierung Maßnahmen, die auf die unterschiedlichen Förderbedarfe bei Jugendlichen eingehen für sinnvoller als eine „Begabtenförderung“?

Bildung ist das Fundament für die Lebenschancen jedes Menschen und dafür, wie diese wahrgenommen werden können. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Förderbedarfe und die Förderung der gesamten Vielfalt von Begabungen sind nicht gegensätzlich sondern Ausdruck einer umfassenden und individuell ausgerichteten Bildungspolitik.

12. Wenn die Bundesregierung dem BAföG und damit der Sicherstellung eines sozial diskriminierungsfreien Zugangs zu den Hochschulen einen hohen Stellenwert beimisst, weshalb wurden die Mittel für das BAföG dann in Relation zu den steigenden Studierendenzahlen und der Tatsache, dass die in ihrer Ein-Jahres-Bilanz erwähnten zusätzlichen Mittel von rund 140 Mio. Euro im Vergleich zum Haushalt des Vorjahres hauptsächlich für die Kreditausfälle verwendet werden, faktisch gesenkt?

Die mit der Fragestellung unterstellte faktische Senkung der tatsächlich gestiegenen und im kommenden Haushaltsjahr weiter ansteigenden BAföG-Ausgaben ist für das BMBF nicht nachvollziehbar. Das BAföG ist ein Leistungsgesetz, das gesetzliche Ansprüche verleiht, die im Haushaltsvollzug auch zu erfüllen sind. Dies ist geschehen und wird weiterhin geschehen.

13. a) Auf welche empirischen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre Behauptung, dass die von ihr gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe angestoßenen Studienkredite, den Hochschulzugang unabhängig von der sozialen Herkunft sicherstellen?

Naturgemäß liegen für ein erst im Frühjahr dieses Jahres angelaufenes Studienkreditprogramm noch keine belastbaren empirischen Belege vor. Die Gewissheit – und nicht etwa bloße Behauptung –, dass die neuen Studienkredite dazu beitragen, den Hochschulzugang unabhängig von der sozialen Herkunft sicherzustellen, leitet das BMBF aus der Tatsache ab, dass die Studienkredite ohne Ansehung der jeweiligen Einkommenssituation und Bonität vergeben werden und ggf. auch zusätzlich zu von finanziell Bedürftigen bezogenen BAföG-Leistungen.

b) Bedeutet die Aussage, dass die Studienkredite der KfW-Bankengruppe Studieninteressierten finanzielle Planungssicherheit bietet, dass das BAföG diese finanzielle Planungssicherheit nicht mehr bietet?

Falls nein, was ist dann damit gemeint?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre BAföG-Politik?

BAföG leistet unverändert finanzielle Planungssicherheit. Die Aussage weist lediglich auf die Tatsache hin, dass es durchaus auch unter Studieninteressenten, die wegen der hinreichenden Elterneinkünfte zunächst keinen Förderungsanspruch nach dem BAföG haben, solche gibt, denen im Verhältnis zu ihren unterhaltsverpflichteten Eltern eine zumindest teilweise eigene Finanzierungsbeteiligung über – ohne den KfW-Kredit in der Regel mangels eigener Bonität nicht zugängliche – Kreditfinanzierung statt zeitraubender Nebenerwerbstätigkeit ein ureigenes Anliegen ist.

14. a) Hält die Bundesregierung die in ihrer Bilanz dargestellten Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung, die überwiegend auf längerfristige Reformen abzielen bzw. nur auf wenige Projekte begrenzte Programme sind, für ausreichend, um angesichts der aktuellen Ausbildungsmisere auch kurzfristig allen Jugendlichen ein auswahlfähiges Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen zu garantieren (bitte mit Begründung)?

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es grundsätzlich den in der Frage angenommenen Zielkonflikt zwischen langfristig orientierten Modernisierungs- und Reformprozessen und auf kurzfristige Verbesserung der Situation des Ausbildungsplatzmarktes gerichtete Aktivitäten in dieser Form nicht, da strukturelle

Innovation nicht im Widerspruch zur kurz- und mittelfristigen Marktstabilisierung steht. Aktuell gibt es zahlreiche Aktivitäten, um den am 30. September noch unvermittelten Jugendlichen ein Ausbildungs- oder ein Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Vor dem Hintergrund der bis Ende Oktober bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern gemeldeten Zahl von 485 700 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, dies ist ein Plus von 19 000 oder 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, teilt die Bundesregierung nicht die in dieser Kleinen Anfrage erfolgte Bewertung der aktuellen Ausbildungsplatzsituation. Die vorgelegte „Ein-Jahres-Bilanz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung" erhebt zudem keinen Anspruch auf enumerative Vollständigkeit, sondern stellt bewusst aktuelle politische Schwerpunkte in den Mittelpunkt.

Neben dem in der Bilanz genannten Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER, für das nach derzeitigem Stand insgesamt 125 Mio. Euro zur Verfügung stehen – schon nach den ersten beiden Projektauswahlrunden werden hier rund 150 Projekte gefördert – ist z. B. auch das Bund-Länder-Sonderprogramm Ost zu nennen. Im Rahmen dieses Programms beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von 13 000 betriebsnahen Ausbildungsplätzen.

Gemeinsam mit den Partnern des Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland leistet die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt, damit möglichst alle ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot erhalten. Die Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt, dass das Engagement der Partner des Ausbildungspaktes Früchte trägt und die konjunkturelle Erholung am Ausbildungsmarkt angekommen ist. Das im Rahmen des Ausbildungspaktes aufgelegte Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher hat sich als Brücke in Ausbildung erwiesen. Das Bundeskabinett hat daher in seiner Sitzung am 27. September 2006 die Verlängerung des Programms um ein Jahr sowie die Aufstockung auf 40 000 Plätze ab Oktober 2006 beschlossen. Hierfür wurden 124,5 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit hat außerdem die Förderung von zusätzlich 5 000 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen noch für dieses Jahr beschlossen. Die Förderung soll insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute kommen, die sich bereits in früheren Jahren erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht und ohne zusätzliche Hilfen kaum eine Chance auf eine betriebliche Ausbildung haben. Damit verbunden werden soll eine weitere Intensivierung präventiver Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife der Schulabgänger im Rahmen der schulischen Berufswahlvorbereitung, wie sie bereits im Ausbildungspakt gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz angestoßen worden ist.

b) Wie definiert die Bundesregierung ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen?

Ziel der Bundesregierung wie der Partner des Ausbildungspaktes ist, jedem jungen Menschen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, auch ein Ausbildungsangebot zu machen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spiegelt nicht die gesamte Situation auf dem Ausbildungsmarkt wider. Das der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsplatzangebot hängt auch von der allgemeinen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ab. Das heißt, erfahrungsgemäß sinkt der so genannte Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit auf der Angebotsseite, wenn es einen z. B. durch die demografische Entwicklung bedingten Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern gibt, da die Unternehmen und Betriebe davon ausge-

hen können, die angebotenen Ausbildungsplätze auch ohne die Einschaltung der Vermittlungsdienste der BA besetzen zu können. Gerade die Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sowie des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) am Ende des Berufsberatungsjahres 2005/2006 zeigen, dass die Agenturen für Arbeit nicht immer eingeschaltet werden.

Außerdem ist bei der Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, dass das Ausbildungsplatzangebot, das durch die Betriebe und Unternehmen jährlich zur Verfügung gestellt wird, ein zwar wichtiges Segment der gesamten Ausbildungsmöglichkeiten darstellt, daneben aber insbesondere das in den vergangenen Jahren gestiegene Angebot an vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, die Ausbildungsmöglichkeiten der Beamtenausbildung sowie die an Schulen in Berufen des Gesundheitswesens mit einbezogen werden müssen (vgl. Berufsbildungsbericht 2006, Teil II, Kapitel 2.5).

15. Warum geht die Bundesregierung davon aus, dass es ihr mit der von ihr angestoßenen Kampagne „go out!“ gelingen kann, den Anteil der Hochschulabsolventen, die einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland verbracht haben, zu erhöhen, solange diese Kampagne nicht auch mit begleitenden Maßnahmen – etwa verbesserter Möglichkeiten der Studienfinanzierung oder der Beratung – verbunden wird?

Das BMBF verfolgt mit der Kampagne „go out! studieren weltweit“ das Ziel, deutsche Studierende verstärkt zu motivieren, während ihres Studiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Damit einher geht auch, dass das BMBF die Hochschulen aufgerufen hat, im Zuge der Bologna-Studienreformen „Fenster für Auslandsmobilität“ weiter zu öffnen, beispielsweise durch großzügige Gewährung von Auslandssemestern und Anerkennung von Studienleistungen, Verleihung von Doppeldiplomen, verpflichtendem Auslandssemester im Curriculum. Die Hochschulen werden durch das vom BMBF geförderte Programm PROFIS darin unterstützt, verstärkte Informations-, Beratungs- und Betreuungsleistungen für deutsche wie ausländische Studierende zu erbringen.

Auch die Erfahrung mit den europäischen Bildungs- und Stipendienprogrammen zeigt, dass Studierende die Chance zu einem Auslandstudium in wachsendem Maße dann wahrnehmen, wenn die strukturelle Kompatibiltät der Studienprogramme den Mehrwert neben der persönlichen und fachlichen Bereicherung darstellt. Der Abbau von Mobilitätshindernissen spielt eine wichtige Rolle. Ein Auslandsstudium ist für Studierende nicht allein attraktiv, wenn es durch ein Stipendium gefördert wird, sondern primär, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Zur Mobilitätsförderung tragen ganz wesentlich die vom BMBF finanzierten Förderprogramme des DAAD bei, die es im Jahr 2005 ermöglichten, dass 20 000 deutsche Studierende (und Wissenschaftler) mit einem Stipendium ins Ausland gehen konnten.

16. Hat das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der Bildung und Forschung für die Bundesregierung keinen wichtigen Stellenwert oder warum wird darauf in der Ein-Jahres-Bilanz nicht eingegangen?

Chancengerechtigkeit ist in den Schwerpunktsetzungen, Maßnahmen und Aktivitäten des BMBF ein durchgängiges Leitprinzip. Die Potenziale eines jeden Menschen müssen bestmöglich gefördert werden. Vor diesem Hintergrund sind genderspezifische Ziele wie Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen des Wissenschaftssystems, Gewinnung von mehr Mädchen und jungen Frauen für naturwissenschaftlich-technische Ausbildungs- und Studiengänge sowie Steigerung des Frauenanteils an Unternehmensgründungen in zentralen Maßnahmen der Legislaturperiode, wie z. B. dem Pakt für Forschung

und Innovation, der Hightech-Strategie, der Exzellenzinitiative und den Eckpunkten zum Hochschulpakt 2020 verankert.

17. Welche Modelle von Weiterbildungssparen verfolgt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag (Zeile 1749 ff.) das Ziel, ein Instrument zur Finanzierung von Weiterbildung zu schaffen. Dies geschieht haushaltsneutral. Derzeit prüft das BMBF verschiedene Modelle zum Weiterbildungssparen und knüpft damit an die Empfehlungen der Expertenkommission ‚Finanzierung Lebenslangen Lernens' an.

Dem Ergebnis der Prüfung kann nicht vorgegriffen werden.

18. a) Was versteht die Bundesregierung unter Innovationen?

Der Begriff „Innovation" wird meist auf technische Neuerungen bezogen, kann aber auch soziale, organisatorische oder sonstige Neuerungen meinen. Innovationen – das heißt nicht nur, neue Technologien einzusetzen, es meint auch, bessere Arbeitsbedingungen zu entwickeln, für eine intaktere Umwelt zu sorgen und effizientere Abläufe einzuführen.

Treibende Auslöser für Innovationen können wissenschaftliche oder technische Durchbrüche (Science bzw. Technology Push) oder eine Nachfrage nach neuen Problemlösungen (Market Pull) sein. Auch gesellschaftliche Wunsch- und Zielvorstellungen (Societal Demand, Social Shaping of Technology) können die Genese von Innovationen beeinflussen. Inkrementelle Verbesserungen werden meist vom „Market Pull" ausgelöst, während radikale Innovationen nicht selten erst durch wissenschaftlich-technische Durchbrüche möglich werden. Solche Durchbrüche können zur Entwicklung von Schlüsseltechnologien (wie z. B. den Informations- und Kommunikationstechnologien) führen, deren Beherrschung für eine Volkswirtschaft erfolgskritisch ist, weil sie viele Technologiegebiete und Wirtschaftsbranchen radikal verändern.

Wenn man die gezielte Förderung von Innovationen anstrebt, muss man die verschiedensten Einflussfaktoren in Betracht ziehen. Neue wissenschaftliche Entdeckungen und in den Entwicklungslabors gebaute Prototypen sind dabei ein wichtiges Element. Damit aus Ideen und Inventionen aber auch Innovationen werden, müssen starke Anreize zu ihrer Kommerzialisierung und breiten Adaption bestehen. Entscheidend hierfür sind Faktoren wie die Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten, die Zugangsmöglichkeiten zu Kapital, die Risikokultur und die Veränderungsbereitschaft in einer Gesellschaft, das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte, innovationsförderliche Regelungen durch Normung, Standards, Patentierungsmöglichkeiten, Gesetze, Verordnungen usw. – eine moderne Innovationspolitik muss alle diese Faktoren im Auge haben. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung verfolgt daher den Ansatz, Forschungsförderung mit der Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen zu verbinden.

b) Welche unterschiedlichen Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung von Innovationen?

Im globalen Wettbewerb kann Deutschland seinen Wohlstand nur halten, wenn es Wettbewerbsvorteile und damit Wachstumschancen durch Innovationen erschließt. Die Innovationspolitik der Bundesregierung setzt daher an verschiedenen Stellschrauben an, damit Forschungsergebnisse schneller in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einfließen. Neben der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit kommt es darauf an, Lösungen zu finden für ver-

änderte Arbeits- und Produktionsbedingungen, für knapper werdende Ressourcen und für die absehbaren Folgen des demografischen Wandels und globalen Wettbewerbs.

c) Welchen Beitrag leisten nach Ansicht die Bundesregierung die Geistes- und Sozialwissenschaften zur Entwicklung von Innovationen?

Wissenschaftlich-technische Exzellenz und wirtschaftlicher Wohlstand gedeihen letztlich nur in einem Klima geistiger und kultureller Vitalität und Vielfalt. Die Neugier und Offenheit eines jeden Einzelnen gegenüber Neuem prägen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Zu grundlegenden Erfahrungen zählt aber auch, dass mit dem wissenschaftlich und technisch Möglichen verantwortungsbewusst umgegangen werden muss.

Der technologische Wandel verändert unser Weltbild in einem nie gekannten Tempo. Während die Naturwissenschaften die Voraussetzungen dieses Wandels sowie das Wissen über seine Richtung und seine technischen Begleiterscheinungen schaffen, haben die Geisteswissenschaften die Aufgabe, diesen Wandel kulturell und sozial zu reflektieren und Orientierung zu geben. Damit nehmen sie am Diskurs über unser Selbstverständnis teil.

Erfolgreiche Innovationspolitik darf nicht allein auf die Förderung natur- und ingenieurwissenschaftlicher Forschung setzen, sondern muss weit mehr Faktoren berücksichtigen, zu denen die Sozialwissenschaften wesentliche Erkenntnisse beizusteuern haben (vgl. Antwort auf Frage 18a).

19. a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Zielkonflikte zwischen der Herstellung von technologischen Innovationen einerseits und ihrer Nutzung nach ethischen, ökologischen und sozialen Leitlinien sowie im Sinne der Wahrung von Verbraucherschutz und Grundrechten andererseits bei der Konzeption einzelner Forschungsförderschwerpunkte ausreichend berücksichtigt werden?

Forschungsarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze und in Übereinstimmung mit ethischen, ökologischen und sozialen Leitlinien durchgeführt werden. Die Forschungsförderschwerpunkte der Bundesregierung bewegen sich daher im gesetzlichen Rahmen. Einschlägige Forschungsvorhaben durchlaufen daneben klar definierte Genehmigungsverfahren, die sicherstellen, dass Risiken für Mensch und Umwelt durch das Forschungsvorhaben ausgeschlossen sind. Ebenso durchlaufen einschlägige Forschungsvorhaben, insbesondere zu biomedizinischer Forschung an Mensch und Tier, ein ergänzendes Prüfverfahren vor den zuständigen Ethikkommissionen.

b) Welche systematischen Ansätze zur Beteiligung von unterschiedlichen Interessengruppen verfolgt die Bundesregierung im Vorfeld der Konzeption von Forschungsförderschwerpunkten?

Im Vorfeld der Konzeption von Programmen und Forschungsförderschwerpunkten werden die Interessengruppen sowie internationale Experten einbezogen. Dies geschieht im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Workshops, Beratungs- und Strategiekreisen. Themenspezifisch werden dabei Teilnehmer aus den gesellschaftlich relevanten Gruppen (Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialpartner etc.) in den Strategiebildungsprozess eingebunden. Die Empfehlungen fließen in die Entwicklung von Förderprogrammen und -schwerpunkten ein.

So ist z. B. die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan ins Leben gerufene und vom Bundeskabinett mit beschlossene Forschungsunion „Wirtschaft – Wissenschaft zu Technologieperspektiven für Zukunftsmärkte“ für die Begleitung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie der Bundesregierung verant-

wortlich. Die Forschungsunion berät die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Querschnittsaktivitäten und spezifischen Innovationsstrategien.

c) Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Beteiligung von Expertinnen und Experten für den Expertendialog zur Konzeption des Sicherheitsforschungsprogramms zusammengestellt?

Die Beteiligung von Expertinnen und Experten für den Expertendialog zur Konzeption des Sicherheitsforschungsprogramms richtet sich nach der Breite der beitragenden wissenschaftlichen Disziplinen und nach der Vielfalt der Anwender bzw. Endnutzer der Ergebnisse.

Es wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Universitäten, außeruniversitären Forschungsinstituten, Ressortforschungseinrichtungen, Unternehmen und Bedarfsträgern einbezogen. Beteiligt waren dabei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ingenieur-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Darüber hinaus waren Expertinnen und Experten der Endnutzer und Anwender (privatwirtschaftliche Infrastrukturbetreiber, öffentliche Bedarfsträger in Bund und Ländern) sowie von Anbietern von Sicherheitstechnik (Industrieunternehmen) beteiligt. Weiteres Kriterium der Auswahl war, dass die jeweilige Vertreterin bzw. der jeweilige Vertreter für die Organisation sprechen kann und deren Sicherheitsforschungsbedarf bzw. Sicherheitsforschungsangebot benennen kann.

20. Hat die Bundesregierung im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation Zielvereinbarungen im Hinblick auf die inhaltliche Arbeit der großen Forschungsorganisationen mit ihnen getroffen?

Wenn ja, welche Förderschwerpunkte sieht die Bundesregierung dabei als wesentlich an?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern sind bei ihrer Entscheidung für den Pakt davon ausgegangen, dass die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ihre erfolgreichen Forschungsaktivitäten fortführen, die Leistungsfähigkeit ihres Instrumentariums der Forschungsförderung und der Qualitätssicherung ausbauen, mehr Wettbewerb durch Konzentration auf Exzellenz sichern, eine enge Kooperation und Vernetzung organisationsübergreifend organisieren, eine strukturierte, qualitativ hochwertige und internationale konkurrenzfähige Nachwuchsförderung sichern und vorausschauend strategisch neue Forschungsbereiche erschließen.

Die Forschungsorganisationen haben sich in eigenen Erklärungen auf der Grundlage der ihnen gegebenen Planungssicherheit verpflichtet, diese Ziele umzusetzen. In einem begleitenden Monitoringverfahren werden die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen im Jahr 2007 erstmals über die Umsetzung der mit dem Pakt für Forschung und Innovation gesetzten Ziele berichten.

21. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der unter dem Dach der Initiative „Unternehmen Region“ laufenden Förderungsprogramme ein?

Ist eine Gesamtbilanz geplant, und wenn ja, für welchen Zeitpunkt?

Unter dem Dach von „Unternehmen Region“ befinden sich heute fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Bisher wurden in 160 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen

1 700 Vorhaben gefördert. Eine erste Bilanz der Fördererfolge von „Unternehmen Region“ wurde jüngst mit der Innovationswoche Ost vom 8. bis 11. November 2006 präsentiert.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Federführung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bestätigen den Förderansatz von „Unternehmen Region“. Demnach sind durch die InnoRegio-Förderung Innovationsverbünde initiiert sowie Forschungs- und Bildungsprojekte realisiert worden, die zum überwiegenden Teil ohne die Förderung durch das InnoRegio-Programm nicht möglich gewesen wären.

Laut DIW zeigt die Vernetzung erste Erfolge im Innovationsprozess Ost, denn die Förderung wirkte sich allgemein positiv auf das Innovationspotenzial der Unternehmen aus. Im Zuge dieser Entwicklung zeigten sich bei den Beteiligten positive Beschäftigungsentwicklungen: Von 2000 bis 2004 stieg die Beschäftigung in den geförderten InnoRegio-Unternehmen um 11 Prozent und damit stärker als bei vergleichbaren ostdeutschen Unternehmen. Eine jüngste Befragung der InnoRegio-Akteure ergab darüber hinaus, dass bis 2005 insgesamt 143 Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedelungen durch die InnoRegio-Förderung angestoßen wurden.

Das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ dient der Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit Alleinstellungscharakter. Das Management Zentrum St. Gallen kommt in seiner Evaluierung des Programms zu dem Schluss, dass die strategischen Programmschwerpunkte Stärkung der regionalen Kernkompetenz und konsequente Ausrichtung auf den Markt einen modernen Ansatz in der Innovationsförderung darstellen. Bereits heute ist bei den geförderten Unternehmen ein Beschäftigungswachstum zu verzeichnen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333